

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Ford
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	GAL/ Ford Escort, Orion
ABE / EG-BE Nummer:	F508/1; F509/1; G146
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zul. Radlast:	468 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
5 x 13 ET 41	36	44 - 77	175/70R13	11A; 362; 51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76L	
		44 - 77	185/65R13-84	11A; 362		
	31	44 - 77	175/70R13	11A; 33H; 362; 51G		
		44 - 77	185/65R13-84	11A; 22B; 33H; 362		
	26	44 - 77	175/70R13	11A; 22B; 33H; 362; 51G		
		44 - 77	185/65R13-84	11A; 22B; 33H; 362		
	36	44 - 55	155R13	51G		ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76L
		44 - 85	175/70R13	51G		
		44 - 85	185/65R13-84			
	31	44 - 55	155R13	51G		
		44 - 85	175/70R13	51G		
		44 - 85	185/65R13-84	11A; 22B		
	26	44 - 55	155R13	51G		
		44 - 85	175/70R13	11A; 22B; 51G		
44 - 85		185/65R13-84	11A; 22B			

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 14 ET 41 – 30,5	36	96 - 110	185/60R14	51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		96 - 110	205/55R14-85		
	36	44 - 77	185/60R14	11A; 22B; 51G	
		44 - 77	205/55R14-85	nicht Kombi; 11A; 22B; FF7	
	26 – 25,5	96 - 110	185/60R14	11A; 22B; 24J; 51G	
		96 - 110	205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 24C	
	26 – 25,5	44 - 77	185/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 33H; 51G	
		44 - 77	205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H	
	36	44 - 85	175/65R14	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		44 - 85	185/60R14	11A; 22B; 51G	
		44 - 85	205/55R14-85	11A; 22B	
	36	110 - 110	185/60R14	51G	
		110 - 110	205/55R14-85		
	26 – 25,5	44 - 85	175/65R14	11A; 22B; 51G	
		44 - 85	185/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
		44 - 85	205/55R14-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
	26 – 25,5	110 - 110	185/60R14	11A; 22B; 24J; 51G	
		110 - 110	205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 24C	
31	96 - 110	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J	
	96 - 110	205/55R14-85	11A; 22B; 24J		
31	44 - 85	175/65R14	51G		
	44 - 85	185/60R14	11A; 22B; 51G		
6 x 14 ET 41 – 38 – 35 - 32	36	96 - 110	185/60R14	51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		96 - 110	205/55R14-85		
	36	44 - 77	185/60R14	11A; 22B; 51G	
		44 - 77	205/55R14-85	nicht Kombi; 11A; 22B; 33H	
	30 - 25	96 - 110	185/60R14	11A; 22B; 24J; 51G	
		96 - 110	205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 24C	
	30 - 25	44 - 77	185/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 33H; 51G	
		44 - 77	205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H	
	36	44 - 85	175/65R14	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		44 - 85	185/60R14	11A; 22B; 51G	
		44 - 85	205/55R14-85	11A; 22B	
	36	110 - 110	185/60R14	51G	
		110 - 110	205/55R14-85		
	30 - 25	44 - 85	175/65R14	11A; 22B; 51G	
		44 - 85	185/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
		44 - 85	205/55R14-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
	30 - 25	110 - 110	185/60R14	11A; 22B; 24J; 51G	
		110 - 110	205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 24C	
33	96 - 110	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J	
	96 - 110	205/55R14-85	11A; 22B; 24J		
33	44 - 85	175/65R14	51G		
	44 - 85	185/60R14	11A; 22B; 51G		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 15 ET 41 – 40 - 38	36	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		77 - 77	195/50R15	nicht Kombi; 11A; 22B; 33H; 51G	
		44 - 77	195/50R15-82	nicht Kombi; 11A; 22B; 33H	
	36	96 - 110	185/55R15-81		
		96 - 110	195/50R15	51G	
		96 - 110	195/50R15-82		
	35 - 31	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H	
		77 - 77	195/50R15	11A; 22B; 24J; 24M; 33H; 51G	
		44 - 77	195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33H	
	35 - 31	96 - 110	185/55R15-81		
		96 - 110	195/50R15	11A; 22B; 24J; 51G	
		96 - 110	195/50R15-82	11A; 22B; 24J	
	35 - 31	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H	
		77 - 77	195/50R15	11A; 22B; 24J; 24M; 33H; 51G	
		44 - 77	195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33H	
		44 - 77	205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 362	
	35 - 31	96 - 110	185/55R15-81		
		96 - 110	195/50R15	11A; 22B; 24J; 51G	
		96 - 110	195/50R15-82	11A; 22B; 24J	
		96 - 110	205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 362	
	30 - 25	96 - 110	185/55R15-81	11A; 22B; 24J	
		96 - 110	195/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	
		96 - 110	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24C	
		96 - 110	205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
30 - 25	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 24J; 24M; 33H		
	77 - 77	195/50R15	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 51G		
	44 - 77	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H		
	44 - 77	205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 15 ET 41 – 40 - 38	36	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		77 - 77	195/50R15	11A; 22B; 33H; 51G	
		44 - 66	195/50R15-82	11A; 22B; 33H	
	35	110 - 110	185/55R15-81		
		110 - 110	195/50R15	51G	
	35 - 31	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H	
		77 - 77	195/50R15	11A; 22B; 24J; 24M; 33H; 51G	
		44 - 66	195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33H	
		44 - 77	205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H	
	35 - 31	110 - 110	185/55R15-81		
		110 - 110	195/50R15	11A; 22B; 24J; 51G	
		110 - 110	205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C	
	30 - 25	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 24J; 24M; 33H	
		77 - 77	195/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 33H; 51G	
		44 - 66	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 33H	
		44 - 77	205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H	
	30 - 25	110 - 110	185/55R15-81	11A; 22B; 24J	
		110 - 110	195/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	
110 - 110		205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24M		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUG-HERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muss an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 663) Sofern Reifen der Größe 185/55 R 15 auf der Felge 7 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66J) Sofern Reifen der Größe 185/60 R 14 auf der Felge 7 J x 14 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66S) Sofern Reifen der Größe 175/65 R 14 auf der Felge 6 1/2 J x 14 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66X) Sofern Reifen der Größe 195/50 R 15 auf der Felge 7 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M12x1,5; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	30	35	40	45

- Mindesteinschraubtlängen sind der beiliegenden Montageanleitung (Anlage MA) zu entnehmen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.